

DEZA-Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
**Direktion für Entwicklung
und Zusammenarbeit DEZA**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Zusammenarbeit mit Schweizer NGO	5
2. Ziel und Prinzipien der Zusammenarbeit	7
3. Modalitäten der Zusammenarbeit mit NGO	9
4. Berichterstattung und Rechenschaftspflicht	12
Anhänge	14
Anhang 1: Vergabesystem für Programmbeiträge	14
Anhang 2: Abkürzungen	19
Anhang 3: Glossar	20

Einleitung

Das Umfeld der internationalen Zusammenarbeit hat sich im letzten Jahrzehnt grundlegend verändert. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren gewinnt für die Lösung von globalen Problemen und eine nachhaltige internationale Zusammenarbeit an Bedeutung. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist die globale Antwort auf die vielschichtigen Herausforderungen. Sie bildet auch die Grundlage für ein Umdenken bei Partnerschaften und der Intensivierung von Netzwerken zur Unterstützung der Ärmsten und Notleidenden. Die neuen *DEZA-Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO*¹ verstehen sich als eine Antwort auf den dynamischen internationalen Kontext.²

Eine *unabhängige Evaluation der DEZA-Partnerschaften mit Schweizer NGO* hat 2017 die Relevanz der Programmbeiträge bestätigt und zugleich auf verschiedene Schwachstellen aufmerksam gemacht. Kritisiert und durch die jüngste *OECD/DAC Peer Review* bekräftigt³ wurde insbesondere die fehlende strategische Begründung für die Zusammenarbeit der DEZA mit NGO. Empfohlen wurde auch ein transparentes und nachvollziehbares Vergabesystem für Programmbeiträge, eine vereinheitlichte Wirkungsmessung, klare Leitlinien für die Berichterstattung und eine verstärkte Kommunikation. Die unabhängige Evaluation setzt somit wichtige Impulse für die Neuorientierung der Zusammenarbeit der DEZA mit NGO.

Die vorliegenden DEZA-Richtlinien antworten auf die Fragen, *weshalb* und *wie* die DEZA in Zukunft mit NGO und insbesondere mit Schweizer NGO zusammenarbeiten wird.

1 NGO: *Non-governmental organisation* = Nichtregierungsorganisationen (Definition siehe Glossar)

2 Die NGO-Politik der DEZA aus dem Jahre 2007 wird durch die vorliegenden Richtlinien abgelöst.

3 OECD (2019), *OECD Development Co-operation Peer Reviews: Switzerland 2019*, OECD Development Co-operation Peer Reviews, OECD Publishing, Paris, <https://doi.org/10.1787/9789264312340-en>. (s. Empfehlung 3, S. 16)

Ausgehend vom veränderten Kontext, der die Zusammenarbeit zwischen der DEZA und den NGO beeinflusst, wird aufgezeigt, worauf die Zusammenarbeit der DEZA mit den NGO basiert (Kapitel 1). Anschliessend werden Ziel und Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO definiert (Kapitel 2), die Modalitäten der Zusammenarbeit beschrieben (Kapitel 3) und die Berichterstattung sowie die Rechenschaftslegung beschrieben (Kapitel 4).

Die Richtlinien definieren das Vergabesystem für Programmbeiträge – eine der drei möglichen Modalitäten der Zusammenarbeit mit NGO. Die Neugestaltung des Vergabesystems soll eine transparente, nachvollziehbare und faire Verteilung der Programmbeiträge sicherstellen. Wettbewerb und Innovation sollen gestärkt werden (Anhang 1).

1. Zusammenarbeit mit Schweizer NGO

1.1. Grundlage der Zusammenarbeit

Das Bundesgesetz von 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und die humanitäre Hilfe (inkl. Verordnungen) sowie die Strategie zur internationalen Zusammenarbeit liefern die gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der DEZA mit NGO.⁴

Die Schweiz hat sich auch der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation (*Global Partnership for Effective Development Cooperation*, GPEDC) und den Prinzipien zur Steigerung der Wirksamkeit der Beiträge zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele angeschlossen.⁵ Die GPEDC-Partner verpflichten sich, «*die Zivilgesellschaft dabei zu unterstützen, ihre Rolle als unabhängiger Entwicklungsakteur in vollem Umfang wahrzunehmen*»⁶ und die nationalen und lokalen Strukturen, einschliesslich der NGO, zu stärken.⁷ Die Schweiz blickt diesbezüglich auf eine lange und von Erfolg geprägte Tradition zurück.

Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung erfordert auch für die Zukunft eine wirkungsvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Regierungen und nichtstaatlichen Akteuren.⁸

4 Entwicklungshilfegesetz (Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976): Artikel 11 Unterstützung privater Bestrebungen: «*Der Bundesrat kann Bestrebungen privater Institutionen, die den Grundsätzen und Zielen dieses Gesetzes entsprechen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen. Die Institutionen haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.*»

5 <http://effectivecooperation.org>

6 Nairobi Outcome Document, 1.12.2016, Nairobi S. 2 (<http://effectivecooperation.org/our-work/the-nairobi-outcome-document/>).

7 Z.B: Agenda for Humanity, The Grand Bargain, 23.5.2016 (<https://www.agendaforhumanity.org/initiatives/3861>).

8 https://www.eda.admin.ch/dam/deza/de/documents/publikationen/Diverses/MainstreamingAgenda2030_DE.pdf

1.2. Mehrwert der Schweizer NGO

Langfristiges Engagement in der Armutslinderung und Nothilfe

Verankerung und Vertrauen in der Schweizer Bevölkerung

Thematische und operationelle Expertise und Know-how

Aufklärung und Sensibilisierung in der Schweiz

Die DEZA arbeitet mit Schweizer NGO zusammen, die im Sinne nachstehender Ausführungen gegenüber anderen Partnern für die Umsetzung der Agenda 2030 und der Strategie der Schweiz zur internationalen Zusammenarbeit einen Mehrwert erbringen und den Qualitätskriterien bezüglich Betriebsführung, Rechenschaftslegung und Risikomanagement genügen.

Wichtige komparative Vorteile von Schweizer NGO sind:

- *Langfristiges Engagement in der Armutslinderung und Nothilfe sowie der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und nachhaltiger Entwicklung:* Mit ihrer kompetenten und international anerkannten und geschätzten Arbeit tragen die Schweizer NGO zum guten Ruf der Schweiz bei. Den Sitz in einem neutralen Land zu haben, erweist sich dabei oft als wichtiger Vorteil, insbesondere in Konfliktgebieten und bei der Förderung der Menschen- und Bürgerrechte.
- *Thematische und operationelle Expertise und Know-how:* Schweizer NGO arbeiten meist sektorübergreifend und ergänzen so die thematische Arbeit der DEZA in deren Schwerpunktländern.
- *Breite Verankerung und Vertrauensbasis in der Schweizer Bevölkerung:* Mit sachgerechter Zertifizierung⁹ wird das Vertrauen in die Wirksamkeit und Effizienz von Schweizer NGO gestärkt.
- *Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit in der Schweiz:* Eine wichtige Aufgabe der Schweizer NGO besteht darin, die Schweizer Öffentlichkeit, dabei insbesondere junge Menschen, über globale Herausforderungen aufzuklären und für die enge Verknüpfung von Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung und Wohlstand zu sensibilisieren.

9 <https://www.zewo.ch>

2. Ziel und Prinzipien der Zusammenarbeit

2.1. Ziel

Die Zusammenarbeit der DEZA mit Schweizer NGO soll dazu dienen, Synergien und Multiplikationseffekte zu schaffen, um die Ziele der internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz zu erreichen. Die Kooperation mit in der Schweizer Bevölkerung gut verankerten NGO stärkt auch das Verständnis für diese aussenpolitische Tätigkeit.

Zur Umsetzung dieses Ziels lassen sich folgende Massnahmen spezifizieren:

1. **Stärkung der Zivilgesellschaft¹⁰ in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie in humanitären Krisen:** Eine starke, gut organisierte Zivilgesellschaft ist entscheidend für die wirksame Verteidigung der Menschenrechte, die Förderung der Geschlechtergleichstellung, eine inklusive und nachhaltige Entwicklung sowie partizipatorische politische Prozesse.
2. **Zugang zu Schweizer Fachwissen, Innovation und Dienstleistungen:** Aufgrund ihrer thematischen und operationellen Expertise und ihrem Know-how sowie ihrer fundierten Kenntnisse der lokalen Kontexte sind Schweizer NGO wichtige Vermittler von Fachwissen und Innovation an lokale Akteure.

¹⁰ Siehe Glossar

2.2. Prinzipien der Zusammenarbeit

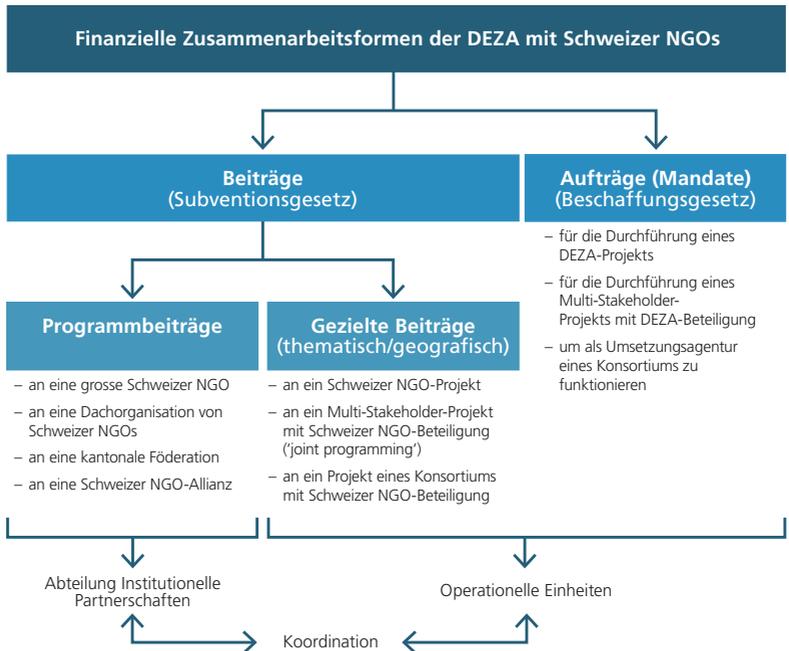
Im Interesse der Wirksamkeit, Nachhaltigkeit und Effizienz der IZA orientiert sich die Zusammenarbeit der DEZA mit Schweizer NGO an den folgenden sieben Prinzipien:

1. Stärkung des Nexus zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit
2. Menschenrechtsbasierter Ansatz zur Förderung der Geschlechtergleichstellung und der guten Regierungsführung
3. Einbezug des Politikdialogs
4. Förderung von Partnerschaften und einer sektorübergreifenden Zusammenarbeit
5. Förderung und Respektierung der Eigenverantwortung der Länder
6. Förderung und Respektierung von Wirksamkeit, Transparenz und Rechenschaft
7. Optimierung der Wirtschaftlichkeit und Minimierung der Transaktionskosten

3. Modalitäten der Zusammenarbeit mit NGO

Zur Erreichung des unter Punkt 2.1. genannten Ziels der Zusammenarbeit der DEZA mit NGO kann die DEZA Beiträge leisten und Aufträge erteilen (Abbildung 1). Mit Beiträgen unterstützt die DEZA von NGO initiierte Aktivitäten. Aufträge (Mandate) sind von der DEZA initiierte Aktivitäten, die von NGO oder anderen Akteuren durchgeführt werden. Das Subventionsgesetz (für Beiträge) und das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (für Aufträge) sind anzuwenden.¹¹

Abbildung 1: Modalitäten für die finanzielle Zusammenarbeit der DEZA mit Schweizer NGO



¹¹ Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG, RS 616.1) und Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, RS 172.056.1).

3.1. Beiträge

Die DEZA kann mittels Beiträgen von NGO initiierte Programme und Projekte unterstützen. Dabei wird unterschieden zwischen Programmbeiträgen und gezielten Beiträgen.

3.1.1. Programmbeiträge

Programmbeiträge sind Zuschüsse, die an internationale Programme von Schweizer NGO vergeben werden. Programmbeiträge erlauben es den NGO, flexibel auf veränderte Situationen zu reagieren. Sie fördern ein agiles Management, stärken die Arbeit im Nexus zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit und ermöglichen es den NGO, innovative Ansätze zu erproben. Die Programmbeiträge werden über drei verschiedene DEZA-Rahmenkredite finanziert (Südzusammenarbeit, Ostzusammenarbeit und Humanitäre Hilfe).

Programmbeiträge sind für grössere Empfängerorganisationen konzipiert. Sie können dementsprechend an vier Kategorien von NGO vergeben werden: grosse Schweizer NGO, Schweizer NGO-Dachorganisationen, kantonale Föderationen und Schweizer NGO-Allianzen. Kleinere NGO können als Mitglieder von Dachorganisationen, kantonalen Föderationen oder Allianzen Programmbeiträge erhalten.

Die Erfüllung einzelner oder aller Zulassungsbedingungen begründet keinen Anspruch auf Programmbeiträge.

3.1.2. Gezielte Beiträge

Gezielte Beiträge können für spezifische Projekte oder Initiativen von schweizerischen oder ausländischen NGO von der DEZA vergeben werden. Solche Beiträge werden für Aktivitäten geleistet, die den thematischen und regionalen bzw. länderspezifischen Strategien der DEZA entsprechen. Durch gezielte Beiträge unterstützte Projekte oder Programme werden von den NGO selber initiiert, durchgeführt und überwacht.

Diese Modalität kann insbesondere von kleineren oder «Start-up-NGO» genutzt werden.

Gezielte Beiträge werden von den operativen Einheiten der DEZA an der Zentrale oder in den Regionen und Ländern vergeben. Die operativen Einheiten der DEZA können Schweizer NGO auch einladen, Vorschläge für spezifische Themen und Probleme zu unterbreiten.

3.2. Aufträge (Mandate)

Aufträge sind vertragliche Vereinbarungen zur Erbringung von Dienstleistungen. Die DEZA vergibt Aufträge an NGO zur Durchführung von Projekten, die den Zielen von Schweizer Kooperationsstrategien, der humanitären Hilfe oder der Globalprogramme der DEZA entsprechen.

Für die Erteilung von Aufträgen stehen grundsätzlich drei Verfahren zur Verfügung: Ausschreibungsverfahren, Einladungsverfahren und freihändiges Verfahren. Das jeweilige Verfahren richtet sich nach finanziellen Schwellenwerten. Ausschreibungen können ausdrücklich Schweizer Fachwissen als Voraussetzung verlangen und so die *Swissness* in der Umsetzung des Auftrags stärken.

Die Aufträge werden durch die operativen Einheiten der DEZA an der Zentrale oder in den Vertretungen vergeben. Aufträge können nicht nur für die Umsetzung von Projekten der DEZA, sondern auch für Multi-Stakeholder-Projekte mit Beteiligung der DEZA erteilt werden.

3.3. Kombinierbarkeit der Zusammenarbeitsmodalitäten

Programmbeiträge, gezielte Beiträge und Aufträge (Mandate) schliessen sich gegenseitig nicht aus, d. h. eine Schweizer NGO kann über alle drei Modalitäten gleichzeitig mit der DEZA zusammenarbeiten. Doppelfinanzierungen von Aktivitäten und administrativen Aufwänden sind auszuschliessen. Die NGO müssen nachweisen, dass keine Doppelfinanzierung besteht.

4. Berichterstattung und Rechenschaftspflicht

Die Zusammenarbeit der NGO mit der DEZA wird entlang klarer Ziele und messbarer Indikatoren festgelegt. Die Berichterstattung über die Zielerreichung und die Rechenschaftslegung über die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, die für Mandate bzw. Beiträge festgelegt sind.

Die Finanzberichte sind integraler Bestandteil der vertraglich festgelegten Berichterstattung. Sie werden extern auditiert. Der effiziente Mitteleinsatz sowie ein angepasstes Risikomanagement werden gemäss SuG und BöB überprüft. Zudem fordert die DEZA von den NGO regelmässig Evaluationen oder interne Reviews ein.

Vorgaben bei Mandaten

Auf der Grundlage der Planungsdokumente (Programmdokumente, *Logframes* oder *Results Frameworks*) mit detaillierten Basis- und Zielwerten auf Outcome-Ebene müssen die Mandatsnehmer in detaillierten Jahresberichten anhand von Indikatoren Rechenschaft über die Ergebnisreichung und die Wirkung ihrer Umsetzungsaktivitäten sowie die Effizienz der eingesetzten Mittel ablegen.

Vorgaben bei Beiträgen

Programmbeiträge: Die Berichterstattung und Rechenschaftslegung über die Umsetzung der Programmbeiträge erfolgt über standardisierte Jahresberichte und auditierte Finanzberichte. Die Organisationen müssen anhand von Schlüsselindikatoren Rechenschaft über die Zielerreichung ablegen.

Grundlage dieser Berichte sind die Programmdokumente der NGO mit detaillierten Zielwerten (*Logframes oder Results Frameworks*) und vertraglich festgelegten Budgets. Gestützt auf die detaillierte Analyse der finanziellen und operativen Berichte gewährleisten die Finanzkontrollmechanismen der DEZA die ordnungsgemässe Verwendung der DEZA-Mittel. Diese Kontrollmechanismen basieren insbesondere auf den geprüften Finanzberichten gemäss Artikel 727 OR und verpflichten die NGO zu vollständiger Transparenz (gemäss den Empfehlungen von Swiss GAAP FER 21), um die Rückverfolgbarkeit bei der Vergabe von DEZA-Mitteln in Übereinstimmung mit dem operationellen Bericht gewährleisten zu können. Die Genehmigung der operationellen Berichte und Finanzberichte ist Voraussetzung für die Freigabe der Beiträge.

Gezielte Beiträge: Die Beitragsempfänger müssen summarisch gemäss dem für die Mandate beschriebenen Prozedere über gezielte Beiträge an thematisch oder geografisch orientierte Vorhaben Rechenschaft ablegen. Die zu überprüfenden Zielsetzungen und operationellen Vorgehensweisen sind im Unterschied zu Mandaten von den Partnerorganisationen vorgegeben.

Anhänge

Anhang 1: Vergabesystem für Programmbeiträge

Im Folgenden wird die Umsetzung von Programmbeiträgen, einschliesslich Zulassungsbedingungen, Bewerbungsprozess und Vergabesystem beschrieben.

A. Beschreibung der Programmbeiträge

A.1 Zweck

Programmbeiträge sind Zuschüsse¹², die an internationale Programme von Schweizer NGO ausgerichtet werden.

Beiträge an internationale Programme von Schweizer NGO dienen dazu, die Ziele gemäss der DEZA-Richtlinien für die Zusammenarbeit mit Schweizer NGO zu erfüllen.

A.2 Kategorien

Programmbeiträge werden an die folgenden vier NGO-Kategorien vergeben:

1. Grosse Schweizer NGO
2. Schweizer NGO-Dachorganisationen
3. Kantonale Föderationen
4. Schweizer NGO-Allianzen

Einzelheiten zu den Kategorien finden sich in der Tabelle 1.

Eine NGO kann einen Programmbeitrag nur in einer Kategorie beantragen. Grosse Schweizer NGO können Programmbeiträge direkt beantragen. Kleine NGO können als Mitglieder von Dachorganisationen, kantonalen Föderationen oder NGO-Allianzen Programmbeiträge erhalten.

¹² Die Beiträge müssen mit dem *Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz)* im Einklang stehen.

NGO-Kategorien



NGO-Allianzen sind für NGO aller Grössen offen und erfordern keine eigene Rechtspersönlichkeit. Andere Schweizer Akteure, die öffentlich oder profitorientiert sind (z.B. Hochschulen, Wirtschaft) können Mitglieder einer Allianz sein, erhalten jedoch keine Programmbeiträge. Jedes Allianzmitglied ist grundsätzlich für den Beitrag, den es direkt erhält, verantwortlich. Das Risikomanagement obliegt grundsätzlich dem einzelnen Mitglied.

A.3 Zulassungsbedingungen

NGO, die sich um Programmbeiträge bewerben, müssen eine Schweizer NGO sein und die folgenden Zulassungsbedingungen kumulativ erfüllen:

- Die NGO hat ihren Hauptsitz und das Management der operationellen Tätigkeiten in der Schweiz.
- Die NGO generiert mehr als ein Drittel ihrer Finanzmittel in der Schweiz bzw. in Liechtenstein.
- NGO, die Programmbeiträge erhalten, müssen von der ZEWO¹³ zertifiziert sein.

¹³ ZEWO, siehe Glossar.

Tabelle 1: Übersicht über die vier NGO-Kategorien

	Kategorien			
	(1) Grosse Schweizer NGO	(2) Dachorganisation	(3) Kantonale Föderation	(4) NGO-Allianz
Beschreibung	Eine Organisation mit einem Jahresbudget von mehr als 10 Millionen Franken (Durchschnitt der letzten drei Jahre), einschliesslich Aktivitäten im In- und Ausland.	Eine Organisation, die die Aktivitäten mehrerer Mitgliedsorganisationen koordiniert, welche einen gemeinsamen Zweck verfolgen.	Ein Zusammenschluss von NGO, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind und auf kantonaler Ebene organisiert sind.	Eine Partnerschaft zwischen unabhängigen NGO, die dazu dient, einen gemeinsamen Antrag für Programmbeiträge einzureichen; dies durch einen gemeinsamen Allianzvorstand.
ZEWO-Zertifizierung¹⁾	Vorgeschrieben	2 Optionen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Dachorganisation ist zertifiziert, was die Zulassung all ihrer Mitglieder garantiert. • Der Dachverband ist nicht zertifiziert, was die Mitglieder, die sich für einen Beitrag bewerben, verpflichtet, eine Zertifizierung zu erhalten. 	Die Mitgliedorganisationen, welche von der Föderation einen Programmbeitrag erhalten, müssen ZEWO-zertifiziert sein.	Für alle NGO, die als Allianzmitglieder Programmbeiträge erhalten, vorgeschrieben.
Obergrenze für Programmbeiträge	30% des internationalen Programms ²⁾	40% der internationalen Programme der Mitglieder insgesamt ^{2) 3)}	40% des Budgets der Föderation	40% der internationalen Programme der Mitglieder insgesamt ^{2) 3)}
Maximalbetrag	CHF 8 Mio. pro NGO	CHF 8 Mio. pro Dachorganisation	CHF 8 Mio. pro kantonale Föderation	CHF 8 Mio. pro NGO-Allianzmitglied
<p>1) Die ZEWO vergibt ein Schweizer Gütesiegel, das bestimmte Standards für Schweizer NGO beinhaltet. Diese Standards umfassen Ethik, Integrität, Corporate Governance, den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel, Ergebnisse, eine ordnungsgemässe Buchführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Fundraising und Kommunikation.</p> <p>2) Unter dem internationalen Programm einer NGO wird in diesem Zusammenhang das Programm für Entwicklungszusammenarbeit und/oder humanitäre Hilfe in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie im humanitären Kontext verstanden, das aus privaten und öffentlichen Spenden/Zuschüssen/Beiträgen, Kapitalerträgen usw. finanziert wird. Durch Aufträge (Mandate) oder gezielte Beiträge finanzierte Aktivitäten werden <u>nicht</u> als Teil des internationalen Programms einer NGO betrachtet.</p> <p>3) Die maximal möglichen Programmbeiträge werden auf der Basis der internationalen Programme der einzelnen Mitglieder berechnet, um das Erreichen der Obergrenze von CHF 8 Mio. für die Dachorganisation bzw. Allianz zu vermeiden.</p>				

B. Bewerbungsprozess

Der Bewerbungsprozess ist auf den vierjährigen Zyklus der IZA-Strategie des Bundes¹⁴ abgestimmt. Während des Strategiezyklus werden keine Anträge bearbeitet.

Programmbeiträge an Schweizer NGO werden nach den folgenden drei Schritten erteilt:

- (1) Ausschreibung und Zulassungsprüfung
- (2) Bewerbung für Programmbeiträge und Beurteilung
- (3) Genehmigung und Zuteilung der finanziellen Mittel

B.1 Ausschreibung und Zulassungsprüfung

Die DEZA lädt alle vier Jahre, zeitlich abgestimmt auf die IZA-Strategie des Bundes, Schweizer NGO öffentlich ein, sich gemäss einem festgelegten, auf der DEZA-Website publizierten Verfahren um Programmbeiträge zu bewerben.

Interessierte Schweizer NGO können in einer der vier Kategorien (Kap. A.2) eine Zulassungsprüfung beantragen.

B.2 Bewerbung für Programmbeiträge und Beurteilung

Die DEZA lädt die Schweizer NGO, die die Zulassungsprüfung bestanden haben, ein, Anträge für Programmbeiträge einzureichen. Die Anträge richten sich nach dem einheitlichen von der DEZA vorgegeben Antragsformat. Ein Genehmigungskomitee prüft die Anträge und entscheidet, welche NGO (oder deren Einheiten) Programmbeiträge erhalten. Die Anträge werden insbesondere aufgrund der folgenden Qualitätskriterien beurteilt: (1) Einhaltung der sieben Prinzipien (Kap. 2); (2) Stärkung der Zivilgesellschaft in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie in humanitären Krisengebieten und (3) Ermöglichung des Zugangs zu Schweizer Fachwissen, Innovation und Dienstleistungen. Den gewählten messbaren Indikatoren wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

¹⁴ Strategie des Bundes für die Internationale Zusammenarbeit (z.B. 2017–20; 2021–24 usw.)

B.3 Genehmigung und Zuteilung der finanziellen Mittel

Antragsteller, die die Kriterien gemäss Punkt B.2 erfüllen, werden in den Prozess für die Zuteilung der finanziellen Mittel einbezogen.

Der für das jeweilige Programm gewährte Betrag hängt von der Qualität des Antrags (Qualitätskriterien B.2), vom verfügbaren Gesamtbudget der DEZA für Programmbeiträge und von der Anzahl Empfänger ab.

Um die finanzielle Unabhängigkeit der NGO zu gewährleisten, werden zudem Obergrenzen für die maximal möglichen Programmbeiträge festgelegt. Diese werden in Prozent des Budgets ihres internationalen Programms festgelegt. Die DEZA kann hierzu einheitliche Kriterien festlegen.

Dachorganisationen, kantonale Föderationen und NGO-Allianzen können bis zu 40 Prozent des Gesamtbudgets der internationalen Programme der Mitglieder erhalten. Grosse NGO können bis zu 30 Prozent dieses Budgets erhalten.

Ausserdem kann eine NGO (einzeln oder als Mitglied einer Allianz), eine kantonale Föderation oder eine Dachorganisation einen Programmbeitrag von maximal 8 Millionen Franken pro Jahr erhalten. Jeder Bewerber hat auf der Basis der Zuteilung und zum Zwecke des Kreditantrags und Programmbeitragsvertrags ein angepasstes Programmdokument einzureichen.

Die Verantwortung für die Vergabe der Mittel liegt bei der DEZA.

Anhang 2: Abkürzungen

APD	Aide publique au développement (APD): öffentliche Entwicklungshilfe
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfeausschuss der OECD)
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
GPEDC	Global Partnership for Effective Development Cooperation (Globale Partnerschaft für eine wirksame Entwicklungszusammenarbeit)
NGO	Non-governmental organisation (Nichtregierungsorganisation)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
SuG	Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz)
WHO	Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen

Anhang 3: Glossar

Dieser Anhang erläutert wichtige Begriffe, die in diesem Dokument verwendet werden.

Allianz: Eine Partnerschaft zwischen unabhängigen NGO, die sich zusammengeschlossen haben, um einen gemeinsamen Antrag für Programmbeiträge einzureichen.

APD: Die öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz umfasst alle Beiträge des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, die dazu bestimmt sind, die Empfängerländer in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zu unterstützen.

Auftrag (Mandat): Vertragliche Vereinbarungen zur Beschaffung von Dienstleistungen von NGO oder anderen Akteuren, um damit Projekte der DEZA entsprechend den Zielen der Schweizer Kooperationsstrategien, der humanitären Hilfe oder der Globalprogramme der DEZA umzusetzen.

Dachorganisation: Eine Organisation, die die Aktivitäten mehrerer Mitgliedsorganisationen koordiniert, welche einen gemeinsamen Zweck verfolgen.

Effizienz: Ein Mass für die Wirtschaftlichkeit. Vereinfacht lässt sich die Effizienz mit folgender Formel definieren: $\text{Effizienz} = \text{Wirksamkeit} / \text{Kosten}$. Die Effizienzbeurteilung setzt die Kenntnis der Wirksamkeit und der Kosten voraus.

Gezielter Beitrag: Thematisch oder geografisch ausgerichtete Beiträge, die von der DEZA für spezifische Projekte oder Initiativen von schweizerischen oder ausländischen NGO vergeben werden. Solche Beiträge werden für klar definierte Aktivitäten geleistet, die den thematischen und regionalen oder länderspezifischen Strategien der DEZA entsprechen. Durch gezielte Beiträge unterstützte Projekte oder Programme werden von den NGO selbst initiiert, durchgeführt und überwacht.

Internationales Programm einer NGO: Ein Programm für Entwicklungszusammenarbeit und/oder humanitäre Hilfe in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie im humanitären Kontext, das aus privaten und öffentlichen Spenden, Zuschüssen, Beiträgen, Kapitalerträgen usw. finanziert wird. Durch Aufträge (Mandate) finanzierte Aktivitäten werden nicht als Teil des internationalen Programms einer NGO betrachtet.

IZA-Strategie: Vierjährige Strategie des Bundes für die internationale Zusammenarbeit (IZA). In der Beratung im Gesetzgebungsprozess des Bundes auch «IZA-Botschaft» genannt. Die IZA-Strategie legt die strategische Ausrichtung und die Kredite für die IZA fest.

Kantonale Föderation: Ein Zusammenschluss von NGO, die in der internationalen Zusammenarbeit tätig sind und auf kantonaler Ebene organisiert sind. Es bestehen sieben kantonale Föderationen in den französisch- und italienischsprachigen Kantonen. Zu den Mitgliedern der sieben Föderationen gehören über 250 Stiftungen und Vereine.

Nexus: Der Nexus zwischen humanitärer Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit basiert auf der Erkenntnis, dass humanitäre, entwicklungsbezogene und friedensfördernde Tätigkeiten sich ergänzen und dass verschiedene Instrumente gleichzeitig eingesetzt werden sollten, um eine möglichst grosse, ineinandergreifende und synergetische Wirkung zu erzielen, die die Ergebnisse für die Zielbevölkerung optimiert.

Nichtregierungsorganisation (NGO): Jede gemeinnützige private Einrichtung, die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene organisiert ist, um gemeinsame Ziele und Ideale zu verfolgen, ohne dass eine bedeutende staatlich kontrollierte Beteiligung oder Vertretung besteht. NGO sind Teil der Zivilgesellschaft. *(Quelle: OECD/DAC)*

Programmbeitrag: Zuschüsse an internationale Programme von Schweizer NGO, die von den NGO selber initiiert, durchgeführt und überwacht werden.

Schweizer NGO: NGO, die ihren Hauptsitz und ihr Management in der Schweiz haben und ihre Einnahmen zu einem wesentlichen Teil in der Schweiz und in Liechtenstein generieren.

Wirksamkeit (Effektivität): Das Ausmass der Erreichung eines Ziels. Beschreibt das Verhältnis von erreichtem zu definiertem Ziel. Es gibt Aufschluss darüber, wie nahe ein erzieltes Ergebnis dem angestrebten Ergebnis gekommen ist.

ZEWÖ: Ein Schweizer Gütesiegel, das Standards für Schweizer NGO beinhaltet. Diese umfassen Ethik, Integrität, Corporate Governance, den effizienten Einsatz der finanziellen Mittel, Ergebnisse, eine ordnungsgemässe Buchführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht, Fundraising und Kommunikation. *(Quelle: ZEWÖ)*

Zivilgesellschaft: Einen öffentlicher Raum, in dem kollektive Akteure gemeinsame Interessen, Ziele und Werte verfolgen, die sich in der Regel von jenen des Staates oder kommerzieller, gewinnorientierter Akteure unterscheiden. Zur Zivilgesellschaft gehören je nach Definition gemeinnützige Einrichtungen, Entwicklungs-NGO, Bürgergruppen, Frauenorganisationen, religiöse Organisationen, politische Parteien, Berufsverbände, Gewerkschaften, soziale Bewegungen, Koalitionen, Interessengruppen usw. Allgemein wird unter dem Begriff meist der Teil der Gesellschaft verstanden, der nicht durch den Staat und seine Organe (Behörden, Verwaltungen) gesteuert und organisiert wird.¹⁵

¹⁵ https://www.who.int/social_determinants/themes/civilsociety/en/
<https://de.wikipedia.org/wiki/Zivilgesellschaft>

Impressum:

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

3003 Bern

Gestaltung:

Visuelle Kommunikation, EDA

Fachkontakt:

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA

Abteilung Institutionelle Partnerschaften

Freiburgstrasse 130

3003 Bern

Telefon: +41 (0)58 464 26 36

sekretariatip@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann unter www.eda.admin.ch/publikationen heruntergeladen werden.

Bern, September 2019 / @ EDA

